



An den Grossen Rat

24.5425.02

ED/P245425

Basel, 8. Januar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025

Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend wieso ist Schulwegsicherheit eine grosse Sorge Basler Eltern – trotz UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Barbara Heer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«1710 Kindergarten-Kinder sind Mitte August zum ersten Mal ihren neuen Schulweg gegangen – meist noch in Begleitung von Betreuungspersonen. Der Schulweg ist für Kinder eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Selbständigkeit. Die Stadt Basel ist Trägerin des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF. Die Auszeichnung bestätigt das Engagement der Stadt, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, ihre Anliegen aufzunehmen und ihr Lebensumfeld entsprechend zu gestalten. Trotzdem ist die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg eine Sorge vieler Eltern in der Stadt Basel. Der tödliche Unfall an der Kreuzung Elsässerstrasse / Hünigerstrasse am letzten Schultag vor den Sommerferien hat bei vielen Menschen im Kanton grosse Fragen ausgelöst, auch zur Thematik, wie der Kanton mit Meldungen von Eltern oder Schulen zu gefährlichen Stellen umgeht.

Es stellt sich die Frage, ob die Regierung der Thematik der Schulwegsicherheit eine genügende Wichtigkeit gibt. Auch sollte geklärt werden, ob es Möglichkeiten gibt, die Partizipation der Bevölkerung bei der Weiterentwicklung der Schulwegsicherheit zu verbessern und dem weitverbreiteten Gefühl, «eh nicht gehört zu werden» entgegenzuwirken. Ein Weg könnte die Erhöhung der Transparenz seitens Verwaltung sein bezüglich Massnahmen, die sie trifft nach Unfallanalysen, und bezüglich der Meldungen von Eltern, Kindern und Schulen resp. Betreuungsinstitutionen und Massnahmen, die sie trifft (oder nicht trifft) aufgrund von diesen.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welchen Stellenwert hat die Thematik Schulwegsicherheit für die Regierung? Wie wird eine politische Prioritätensetzung sichergestellt bei Interessenkonflikten mit anderen Ansprüchen, wie dem Verkehrsfluss?
2. Wie stellt die Regierung sicher, dass trotz der Zuständigkeit diverser Departemente (BVD, JSD, ED) die politische und organisatorische Verantwortung für die Steuerung des Themas Schulwegsicherheit genügend wahrgenommen wird? Welches Departement hat den Lead für das Thema Schulwegsicherheit und ist bspw. zuständig bei der Kommunikation rund um Unfälle auf dem Schulweg?
3. Wo berichtet die Verwaltung über Massnahmen, die getroffen werden aufgrund von Unfallanalysen?
4. Im Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020 – 2023» lautet eine Massnahme «Bei allen Kindergarten- und Schulstandorten wird bei Bedarf die Verkehrssicherheit erhöht.» Wie ist diese Massnahme 2020-2023 umgesetzt worden? Wo erfolgt die öffentliche Berichterstattung?

5. Wie viele gemeldete Anliegen aus der Bevölkerung, von den Schulen oder Elternorganisationen hat das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit 2022, 2023 und 2024 erhalten, und welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit werden getroffen? Bei wie vielen Anliegen erfolgten keine Massnahmen und wieso nicht?
6. An welchen weiteren Stellen können Anliegen gemeldet werden?
7. Welche Kompetenzen besitzt das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit?
8. Wäre es denkbar, dass das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit eine öffentliche Berichterstattung zu gemeldete Anliegen sowie umgesetzten Massnahmen macht?
9. Gibt es beim Kanton genügend Personalressourcen für die Prüfung der Sicherheit von Schulwegen?
10. Hat die Verwaltung ein Umsetzungskonzept zur kurzfristigen Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen für besonders vulnerable Gruppen wie Schulkinder?
11. Wie laufen die Antrags- und Entscheidungsprozesse, ob Verkehrslotsen bei Baustellen und vor Schulen eingesetzt werden? Wie viel Budget ist dafür vorhanden? Mussten 2022-2024 Anfragen abgelehnt werden wegen fehlendem Budget?
12. Wieso ist das Thema Schulwegsicherheit in der Familienbefragung des Kantons nicht abgebildet? Kann dies in Zukunft ergänzt werden?
13. Die Frist für die Erstellung des Ratschlags zum Umsetzungskonzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten läuft nach mehrmaligen Fristverlängerungen im Frühling 2025 ab. Darf das Parlament mit dem Ratschlag zeitnah rechnen?
Barbara Heer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Thema Schulwegsicherheit hat für den Regierungsrat eine sehr hohe Priorität. Die Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt sollen ihren Schulweg möglichst ab Beginn der obligatorischen Schulzeit alleine bewältigen können. Dies macht eine ständige Überprüfung der Schulwege im Hinblick auf allfällige Gefahren durch den Verkehr unerlässlich.

Aufgrund des tragischen Unfalls an der Kreuzung Elsässerstrasse / Hünigerstrasse vom 28. Juni 2024 wurde als Sofortmassnahme auf das «Konfliktgrün» verzichtet. Wenn die Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse bei der Ampel überqueren, darf demnach nicht mehr gleichzeitig abgebogen werden. Zudem wurde die Weinlagerstrasse im Frühjahr 2024 zur Allmend und konnte während der Sommerferien durch den Kanton neu signalisiert werden. Zusätzlich zu der Signalisation in der Weinlagerstrasse gilt neu bei der Ausfahrt in die Elsässerstrasse für Lastwagen ein Rechtsabbiegeverbot. Weitere Massnahmen werden derzeit von den entsprechenden kantonalen Stellen geprüft.

1.1 Verkehrsprävention an den Volksschulen

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler werden am Elterninformationsanlass noch vor Eintritt ihrer Kinder in die Primarstufe von Spezialistinnen und Spezialisten der Verkehrsprävention (Kantonspolizei) betreffend Schulweg(-sicherheit) informiert. Ferner ist Schulwegsicherheit und korrektes Verhalten im Strassenverkehr integraler Bestandteil des Verkehrsunterrichts an den Volksschulen. Dieser findet vom Kindergarten bis zur sechsten Primarschulklasse einmal jährlich statt. Dabei wird theoretisches Wissen vermittelt und die Praxis im urbanen Verkehr geschult.

1.2 Übersicht im Geoportal

Auf Basis der Überprüfung der Fussgängerquerungen ist der im Geoportal des Kantons einsehbare Schulwegplan entstanden. Er zeigt den Erziehungsberechtigten und anderen Interessierten den Schwierigkeitsgrad einzelner Querungen auf und gibt somit Hinweise auf geeignete Schulwege.¹

1.3 Massnahmen der Kantonspolizei

Die Kantonspolizei berücksichtigt bei ihren laufend durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen besonders sensible Örtlichkeiten wie das Umfeld von Schulen und Kindergärten. Regelmässige Kontrollen tragen dazu bei, die Geschwindigkeitsübertretungsrate zu senken. Dank dem Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung mit zusätzlichen semistationären Radaranlagen (vollständig in Betrieb seit September 2018) konnte die Kontrolldichte weiter erhöht werden.

1.4 Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI)

Seit Anfang 2016 existiert eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe (Koordinationsgremium Schulwegsicherheit KOGESSI).² Diese sammelt und beurteilt unter anderem Hinweise auf Mängel bezüglich Schulwegsicherheit, die aus der Bevölkerung, von Schulen oder Elternorganisationen bei den einzelnen Verwaltungsstellen eingehen. Durch gezielte Kleinmassnahmen konnte in der Folge die Verkehrssicherheit bei zahlreichen Schulen und Kindergärten erhöht werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welchen Stellenwert hat die Thematik Schulwegsicherheit für die Regierung? Wie wird eine politische Prioritätensetzung sichergestellt bei Interessenkonflikten mit anderen Ansprüchen, wie dem Verkehrsfluss?*

Die Schulwegsicherheit geniesst beim Regierungsrat sehr hohe Priorität. Der Regierungsrat möchte die umweltfreundlichen Mobilitätsformen, namentlich den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gemäss Kantonsverfassung und Umweltschutzgesetz weiter fördern. Mit dieser Mobilitätsstrategie verfolgt der Regierungsrat u. a. auch eine Verminderung des motorisierten Verkehrs, welche zu einer generellen Verbesserung hinsichtlich der Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten führen kann.

Die Abteilung Verkehrssicherheit des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) ist in den departementsübergreifenden Arbeitsgruppen jeweils vertreten und bringt als Fachinstanz alle Anliegen zur Verkehrssicherheit mit Fokus auf die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden mit ein. Dennoch treffen in einer Stadt sehr unterschiedliche Interessen aufeinander, wie beispielweise die ebenfalls politisch deutlich geforderte Verbesserung des Verkehrsflusses oder die Begrünung des Kantons. Die Arbeitsgruppen dienen dazu, die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen und eine möglichst stimmige Variante zu erarbeiten.

¹ https://map.geo.bs.ch/?lang=de&baselayer_ref=Grundkarte%20farbig&tree_group_layers_Schulwegsicherheit=SS_Querung%2CSS_Fussweg&map_x=2611552&map_y=1267183&map_zoom=4&tree_group_layers_Ausnahmetransportrouten=&tree_group_layers_Geschwindigkeit=&tree_group_layers_Grundlagen%20der%20Parkraumbewirtschaftung=&tree_group_layers_Liniennetz_OEV=&tree_group_layers_Parkierung=&tree_group_layers_Schiffahrt=&tree_group_layers_Strassen%20und%20Wege=&tree_group_layers_TRP%20FussWanderwege=&tree_group_layers_Teilrichtplan%20Velo=&tree_group_layers_Unfallsschwerpunkte=&tree_group_layers_Velo=&tree_group_layers_Verkehrsberuhigte%20Zonen=&tree_group_layers_Verkehrsz%C3%A4hlungen=&tree_group_layers_Wanderwege=&tree_group_layers_Schulwegsicherheit%2CAusnahmetransportrouten%2CGeschwindigkeit%2CGrundlagen%20der%20Parkraumbewirtschaftung%2CLiniennetz_OEV%2CParkierung%2CSchiffahrt%2CStrassen%20und%20Wege%2CTRP%20FussWanderwege%2CTeilrichtplan%20Velo%2CUnfallsschwerpunkte%2CVelo%2CVerkehrsberuhigte%20Zonen%2CVerkehrsz%C3%A4hlungen%2CWanderwege

² <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/eltern-und-schule/schulweg#koordinationsgremium-schulwegsicherheit>

2. *Wie stellt die Regierung sicher, dass trotz der Zuständigkeit diverser Departemente (BVD, JSD, ED) die politische und organisatorische Verantwortung für die Steuerung des Themas Schulwegsicherheit genügend wahrgenommen wird? Welches Departement hat den Lead für das Thema Schulwegsicherheit und ist bspw. zuständig bei der Kommunikation rund um Unfälle auf dem Schulweg?*

Die Verantwortung für die Verkehrssicherheit liegt grundsätzlich beim JSD. Da es sich beim Thema Schulwegsicherheit um ein Querschnittsthema handelt, braucht es eine Abstimmung des JSD und des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) mit dem Erziehungsdepartement (ED). Entsprechend wurde das departementsübergreifende Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI) geschaffen (vgl. Ziff. 1.4). Dieses setzt sich aus Fachpersonen der genannten drei Departemente zusammen und behandelt konkrete Anliegen, die meist von Eltern oder Schulleitungen an die Verwaltung herangetragen werden. Auch seitens BVD und JSD wird das KOGESSI bei Bedarf involviert. Die Leitung des Gremiums liegt zurzeit bei der stellvertretenden Leiterin Volksschulen.

3. *Wo berichtet die Verwaltung über Massnahmen, die getroffen werden aufgrund von Unfallanalysen?*

Über grössere Anpassungen an der Verkehrsinfrastruktur wird mittels Medienmitteilung informiert. Über mittelgrosse Anpassungen wird im Blog von «Basel unterwegs» berichtet (www.basel-unterwegs.ch/blog). Kleinere Anpassungen – wie etwa die Verkürzung der Parkfelder oder Anpassungen an einer Lichtsignalanlage – werden nicht explizit kommuniziert.

4. *Im Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020 – 2023» lautet eine Massnahme «Bei allen Kindergarten- und Schulstandorten wird bei Bedarf die Verkehrssicherheit erhöht.» Wie ist diese Massnahme 2020-2023 umgesetzt worden? Wo erfolgt die öffentliche Berichterstattung?*

Im Rahmen der Umsetzung des «Aktionsplans Kinder- und Jugendfreundliche Stadt Basel 2020 – 2023» wurde ein jährliches Controlling über die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen durchgeführt. Das BVD berichtet den involvierten Abteilungen somit regelmässig. Zudem wurde die Umsetzung des Aktionsplans zusammen mit der Umsetzung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend «Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten» (P175144) sowie der Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend «Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten» (P185351)³ angegangen. Auf Grundlage einer Schwachstellenanalyse⁴ konnte dem Regierungsrat und danach dem Grossen Rat Ende des Kalenderjahrs 2022 ein Massnahmen-Gesamtpaket zur Beseitigung der Schwachstellen vorgelegt werden. Aktuell werden Verbesserungsmassnahmen projektiert bzw. umgesetzt (vgl. Beantwortung der Frage 13).

5. *Wie viele gemeldete Anliegen aus der Bevölkerung, von den Schulen oder Elternorganisationen hat das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit 2022, 2023 und 2024 erhalten, und welche konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit werden getroffen? Bei wie vielen Anliegen erfolgten keine Massnahmen und wieso nicht?*

Dem KOGESSI liegen die Zahlen für das Kalenderjahr 2024 nicht abschliessend vor. In der Folge werden daher auch die gemeldeten Anliegen aus der Bevölkerung im Kalenderjahr 2021 genannt. Ferner wird ausgewiesen, in wie vielen Fällen Massnahmen ergriffen wurden und wie der Umsetzungsstand ist:

³ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100403/000000403875.pdf>

⁴ <https://schulwegsicherheit.ch/basel-stadt/>

Kalenderjahr	Anzahl der gemeldeten Anliegen	Anzahl der Fälle, in welchen Massnahmen ergriffen wurden	Anzahl der Fälle, in welchen keine Massnahmen ergriffen wurden
2021	9	8	1
2022	13	11	2
2023	35	25	10
Bis Oktober 2024	30	26	4

Wenn beim KOGESSI Meldungen über mögliche Gefahren durch den Strassenverkehr in der Nähe von Schulen eingehen, werden diese im KOGESSI besprochen und mögliche Massnahmen diskutiert. Dies erfolgt im Rahmen der Sitzungen, die in der Regel viermal im Jahr stattfinden, und zwischen den Sitzungen auf dem Korrespondenzweg. Wenn nötig, werden dann in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen Massnahmen ergriffen. Diese unterscheiden sich je nach Meldung und den vorhandenen Möglichkeiten. Beispielsweise werden Markierungen aufgefrischt, Parkplätze aufgehoben, um die Sicht für Schulkinder zu verbessern, Fussgängerstreifen angebracht oder verlegt, Hinweisschilder oder Markierungen angebracht und Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. In manchen Fällen können die gewünschten Massnahmen nicht umgesetzt werden oder das KOGESSI sieht keinen Bedarf. Teilweise fehlen die gesetzlichen Grundlagen.

6. *An welchen weiteren Stellen können Anliegen gemeldet werden?*

Bei Fragen und Anliegen zum Thema Schulweg sollten sich Erziehungsberechtigte zuerst an die Schulleitung wenden. Diese bespricht das Anliegen mit einer Verkehrsinspektorin oder einem Verkehrsinspektor vor Ort. Die Erziehungsberechtigten werden beraten und die Sicherheitsmängel aufgenommen.

Anliegen aus der Bevölkerung werden idealerweise dem KOGESSI gemeldet. Alternativ können Anliegen zur Verkehrs- bzw. Schulwegsicherheit auch an die zuständigen Stellen in den Departementen gemeldet werden. Im ED ist dies das bereits genannte Gremium KOGESSI (kogessi.vs@bs.ch), im BVD das Amt für Mobilität (mobilität@bs.ch) und im JSD die Kantonspolizei Verkehrssicherheit (kapo.verkehrssicherheit@jsd.ch). Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, erfolgt die Behandlung der Anfragen jedoch stets über das zentrale Gremium KOGESSI.

7. *Welche Kompetenzen besitzt das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit?*

Wie der Name «Koordinationsgremium» impliziert, hat das KOGESSI keine Handlungskompetenzen. Das Gremium hat insbesondere den Zweck, dass Anliegen aus der Bevölkerung nicht an unterschiedlichen Stellen gleichzeitig behandelt, sondern effizient mit allen verantwortlichen Stellen gebündelt bearbeitet werden. Spezifische Gefahrenstellen und Schulwegsituationen werden inspiziert und Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten zwischen den involvierten Dienststellen und seitens Schule geklärt. Mögliche Lösungen werden evaluiert und daraus resultierende Massnahmen empfohlen. Die Kompetenzen bringen die jeweiligen Fachinstanzen aus den einzelnen Departementen mit. Die Massnahmen werden durch die dafür zuständigen Stellen geprüft und umgesetzt.

8. *Wäre es denkbar, dass das Koordinationsgremium Schulwegsicherheit eine öffentliche Berichterstattung zu gemeldete Anliegen sowie umgesetzten Massnahmen macht?*

Das KOGESSI ist befugt, Empfehlungen betreffend die Verbesserung der Schulwegsicherheit abzugeben. Die Verantwortung für die Umsetzung allfälliger Massnahmen obliegt jedoch den zuständigen Departementen. Dies gilt auch für die Berichterstattung.

9. *Gibt es beim Kanton genügend Personalressourcen für die Prüfung der Sicherheit von Schulwegen?*

Der Regierungsrat erachtet die Ressourcen derzeit als ausreichend.

10. *Hat die Verwaltung ein Umsetzungskonzept zur kurzfristigen Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen für besonders vulnerable Gruppen wie Schulkinder?*

Bei jeder Baustelle wird geprüft, ob zusätzliche Massnahmen für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden benötigt werden. Das schliesst auch Schulkinder und deren Schulwege mit ein. Aufgrund der steigenden Bautätigkeit, sowohl im öffentlichen Raum wie auch von Dritten auf deren Arealen, sieht der Regierungsrat einen wachsenden Bedarf, der Schulwegsicherheit im Rahmen der Baustellenplanung besondere Beachtung zu schenken, so wie es im 2019 verabschiedeten Verkehrssicherheitsplan vorgesehen ist. Im Rahmen des Ratschlags zur Rahmenausgabenbewilligung zur «Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau» (P240781) hat der Regierungsrat zudem für die Beurteilung des Einflusses der intensiven Bautätigkeiten auf den Verkehrsfluss im Baustellenumfeld zusätzliche Ressourcen bei der Abteilung Verkehrssicherheit des JSD beantragt.

11. *Wie laufen die Antrags- und Entscheidungsprozesse, ob Verkehrslotsen bei Baustellen und vor Schulen eingesetzt werden? Wie viel Budget ist dafür vorhanden? Mussten 2022-2024 Anfragen abgelehnt werden wegen fehlendem Budget?*

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Verkehrssicherheit – auch rund um die Baustellen – bei der Kantonspolizei (JSD). In Absprache mit den Baustellenverantwortlichen entscheiden die Mitarbeitenden der Abteilung Verkehrssicherheit, ob und wie viele Verkehrswachen eingesetzt werden. Dies hängt mit dem Umfeld und der Komplexität der Baustelle zusammen.

Die Budgetverantwortung liegt bei den Baustellenverantwortlichen (beispielsweise Tiefbauamt). Bisher wurde aufgrund von fehlendem Budget keine Anfrage abgelehnt.

12. *Wieso ist das Thema Schulwegsicherheit in der Familienbefragung des Kantons nicht abgebildet? Kann dies in Zukunft ergänzt werden?*

Die Themenfelder der Familienbefragung wurden im Vorfeld unter den Departementen abgestimmt. Das Thema Schulwegsicherheit wurde dabei nicht genannt. Die Jugendbefragung 2021 deckte das Thema jedoch ab.⁵ Diese spiegelt die Wahrnehmung der 12 bis 18-jährigen wieder. Bei der Erstellung des Fragebogens der kommenden Familienbefragung wird die Aufnahme des Themas Schulwegsicherheit geprüft.

⁵ <https://statistik.bs.ch/files/berichte-analysen/Jugendbefragung-2021-Grundauswertung.pdf>

13. *Die Frist für die Erstellung des Ratschlags zum Umsetzungskonzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten läuft nach mehrmaligen Fristverlängerungen im Frühling 2025 ab. Darf das Parlament mit dem Ratschlag zeitnah rechnen?*

Für den Regierungsrat hat die Schulwegsicherheit hohe Priorität. Er hat deshalb seit 2022 diverse Massnahmen, hauptsächlich mittels Signalisation und Markierungen, umgesetzt. Auf diese Weise wurde die Schulwegsicherheit an vielen Stellen gezielt verbessert. Bis Ende 2025 werden über 90% von den über 30 vorgesehenen Massnahmen umgesetzt sein, welche nicht mit noch laufenden oder anstehenden Erhaltungs- und Umgestaltungsbauprojekten verknüpft sind. Der Regierungsrat wird fristgerecht im April 2025 dem Grossen Rat zu den beiden Motionen Aeneas Wanner und Konsorten und Christian C. Moesch und Konsorten berichten (vgl. Beantwortung der Frage 4).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin